# Pflichtdarlehen aus Mitteln der beruflichen und privaten Vorsorge Merkblatt

Pflichtdarlehen für deine selbst bewohnte Wohnung kannst du
- bis zu 90 % mit Geldern aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule/Freizügigkeitskonto) oder
- bis zu 100 % aus der privaten Vorsorge (3. Säule) finanzieren.

**Wichtig zu wissen bei Bezügen aus der beruflichen und der privaten Vorsorge**
- Bezugsmöglichkeiten sind je nach Vorsorgeeinrichtung unterschiedlich. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung.
- Im Bezugsjahr muss der Kapitalbezug in der Steuererklärung deklariert und versteuert werden.
- Das Pflichtdarlehen zählt als Vermögenswert und muss in der Steuererklärung aufgeführt werden. Das erhöht dein steuerbares Vermögen – das ist besonders bei subventionierten Wohnungen zu beachten.
- Pflichtdarlehen sind immer unverzinst.

Die beiden Vorsorgeformen unterscheiden sich bei Bezügen für Darlehen in einigen wichtigen Punkten:

| | **berufliche Vorsorge (2. Säule)** | **private Vorsorge (3. Säule)** |
|---|---|---|
| Rückzahlung/ Wiedereinzahlung | – Bei Auflösung des Mietverhältnisses wird das Kapital an deine Pensionskasse oder auf ein Freizügigkeitskonto zurückbezahlt.<br>– Die beim Bezug bezahlte Kapitalbezugssteuer kannst du nach der Rückzahlung zurückfordern (muss in der Steuererklärung deklariert werden). | – Das Darlehen wird dir direkt ausbezahlt.<br>– Der bezogene Betrag kann grundsätzlich nicht in die 3. Säule zurückgezahlt werden. Möglich bleiben die ordentlichen jährlichen Einzahlungen im gesetzlichen Rahmen. |

**Bezug von Geldern aus der Vorsorge: wie vorgehen?**

Für einen Bezug aus der 2. oder 3. Säule meldest du dich bei deiner Vorsorgeeinrichtung. Dort erhältst du auch die entsprechenden Formulare bzw. den Antrag. In der Regel benötigst du zusätzliche Dokumente, etwa eine Kopie des Mietvertrags, die Statuten der Gesewo sowie eine Kopie der Bestätigung deines Genossenschaftsanteils; je nach Fall kann deine Vorsorgeeinrichtung weitere Unterlagen verlangen.

**Fragen?**
- Daniela Heiniger berät dich gerne persönlich: 052 235 03 17, daniela.heiniger@gesewo.ch
- Darlehenskonditionen: Siehe www.gesewo.ch (Downloads)



Gesewo
Genossenschaft für
selbstverwaltetes Wohnen
www.gesewo.ch

Emil-Krebs-Gasse 10
8400 Winterthur
Telefon 052 242 05 38
info@gesewo.ch